



Gleichlautend:

Herrn Bezirksbürgermeister  
Mike Homann  
Hauptstraße 85  
  
50996 Köln

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker  
Hist. Rathaus  
  
50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

**AN/0011/2018**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	22.01.2018

**Zügiger Umbau der Bonner Straße und Fertigstellung der Nord-Süd-Stadtbahn – 3. Baustufe - zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion bittet, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am **22.01.2018** zu setzen:

Die BV Rodenkirchen möge beschließen:

1. Die Fertigstellung der 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn und der damit verbundene Umbau der Bonner Straße sollen möglichst zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020, spätestens aber im Dezember 2021 abgeschlossen sein.
2. Der Bezirksvertretung Rodenkirchen ist von Projektleitung ein ausführlicher Zeit-Maßnahmen-Plan zum Projekt vorzulegen.
3. Die Bezirksvertretung ist über Verzögerungen des Ausbaus umgehend zu informieren. Zeitgleich ist mitzuteilen, wie die Verzögerung kompensiert werden kann.
4. Die Verwaltung wird gebeten, die am Umbau beteiligten Unternehmen aufzufordern, unmittelbar mit dem Ausbau der Bonner Straße und der 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn zu beginnen. Die Arbeiten sind zügig durchzuführen.

## **Begründung**

Bereits im letzten Jahr wurden die Voraussetzungen geschaffen, um mit dem Umbau der Bonner Straße zu beginnen. Nach den Baumfällarbeiten Mitte Oktober 2017 konnte keine weitere Bauaktivität vor Ort beobachtet werden.

Dafür haben die anwohnenden Bürger wenig Verständnis.

Die Bedeutung der Nord-Süd-Stadtbahn wird von allen Fraktionen der Bezirksvertretung Rodenkirchen, des Rates der Stadt Köln und der städtischen Verwaltung als dringend erforderlich - sowohl für den Umwelt/Gesundheitsschutz als auch für die Stadtentwicklung - anerkannt. Da bereits durch juristische Auseinandersetzungen der Baubeginn über ein Jahr verzögert wurde, dürfte für bauvorbereitende Maßnahmen keine weitere Zeit benötigt werden.

Dr. Jörg Klusemann

Julia von Dewitz